

Aufsicht führende Person für Versammlungsstätten (Technik und Aufsicht)

Für Betreiber von Versammlungsstätten und Organisatoren von Veranstaltungen in Räumlichkeiten und Gebäuden wie Konzerthäusern, großen Ausstellungsräumen, Messen, Stadthallen, Bürgerhäusern, Schulen und -foyers, Mehrzweckhallen, etc. hat die Sicherheit der Besucher oberste Priorität. Aufsichtführende Personen beraten den Unternehmer bzw. Betreiber einer Veranstaltungsstätte hinsichtlich der sicheren Durchführung einer Veranstaltung.

Zusammen mit einer **Fachkraft für Veranstaltungstechnik** muss das (sachkundige) Personal fähig sein, die sichere Durchführung von Veranstaltungen u. a. durch ein frühzeitiges Erkennen von Sicherheitsmängeln und die Einleitung notwendiger Maßnahmen zu gewährleisten.

Zielgruppe

- Unternehmer und Führungskräfte, beratene Fachkräfte für Arbeitssicherheit/Betriebsärzte
- Technische Leiter und Produktionsleiter und Verantwortliche für Produktions- und Veranstaltungstechnik

Inhalte

- Die Aufsicht führende Person
- Leitung und Aufsicht in Veranstaltungen
- Arbeitsschutz und Unfallverhütung
- Schutzziele der Versammlungsstättenverordnung
- Grundlegende Betriebsvorschriften der VStättVO (Betreiberpflichten, Pflichten des Verantwortlichen)
- DGUV Vorschrift 17 (ehem. BGV C1): Veranstaltungs- und Produktionsstätten für szenische Darstellung
- Grundlegende Bauvorschriften der VStättVO (Bestuhlungspläne, Abstände, Fluchtwege)
- Erkennen von Gefährdungen und Erarbeitung von Schutzmaßnahmen
- Zusammenarbeit mit dem Verantwortlichen für Veranstaltungstechnik

- Einsatz und Verantwortung von Aufsichtspersonen sowie Erfahrungsaustausch
- Betriebs- und Nutzungsordnung für Veranstaltungsstätten mit Bühnen- oder Szenenflächen
- Grundlagen Brandschutz
- Brandlehre
- Brandrisiken
- Baulicher Brandschutz
- Anlagentechnischer Brandschutz
- Handbetätigte Geräte zur Brandbekämpfung
- Organisatorischer Brandschutz
- Behörden, Feuerwehren, Versicherer
- Erstellung von Gefahrenanalysen
- Durchführung von Unterweisungen
- Umgang mit Kontrollbehörden
- Praktische Übung/Fallbeispiel

Dauer und Termine

Online, Präsenz oder Inhouse möglich

05./06.02.2024

17./18.06.2024

11./12.11.2024

Abschluss

Schulungsnachweis



Aufsichtführende Person für Versammlungsstätten

Kosten

820,00 € (steuerfrei nach § 4 Nr. 21 a) bb) UStG)
inkl. Seminarunterlagen

A19.1

Wiederholungsunterweisung für Aufsicht führende Person für Versammlungsstätten

Dauer und Termine

06.02.2024; 18.06.2024; 12.11.2024

Kosten

510,00 € (steuerfrei nach § 4 Nr. 21 a) bb) UStG)
inkl. Seminarunterlagen

Kontakt

seminare@lvq.de; 0208 99388 32